



# SPRACHFÖRDERUNG IN RHEINLAND-PFALZ

Stand: Januar 2018

## Förderung der sprachlichen Bildung durch die Landesregierung:

Seit dem Jahr 2006 zusätzlich **rd. 6,5 Mio. Euro** für weitere unterstützende Maßnahmen!

Grundlage:	Seit 01.01.2017 neue Fördermöglichkeiten durch die Verwaltungsvorschrift „Sprachliche Bildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten“ vom 27.01.2017.
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stärkung alltagsintegrierter Sprachbildungsprozesse</li><li>• Weiterentwicklung der Sprachbildungsprozesse als Aufgabe für das Team</li><li>• Ergänzung und Stärkung zusätzlicher Sprachfördermaßnahmen für Kinder aller Altersgruppen</li></ul>
Fördermöglichkeiten:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Umsetzung von situativ abgestimmten zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf in Form von Kleingruppen mit bis zu 10 Kindern und/oder</li><li>• Umsetzung im Kontakt des Kita-Alltags bzw. der Kindergartengruppe zur individuellen Begleitung und Förderung der Kinder</li></ul> <p>→ Personalkostenzuschuss für 120 zusätzliche, tatsächliche geleistete Zeitstunden der Sprachförderung und ein Materialkostenzuschuss in Höhe von 50 Euro.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erstattung von Projekt- und Sachkosten, die den Auf- und Ausbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen mit dem thematischen Schwerpunkt „Sprache“ zum Ziel haben.</li></ul> <p>→ Die Kosten werden bis zur Höhe von 1.200 Euro jährlich übernommen.</p>
Voraussetzung	Benennung einer qualifizierten Fachkraft innerhalb des Teams (einer/eines „Sprachbeauftragten“) im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen, die/der sich für die Begleitung des Themas in der Einrichtung verantwortlich zeigt.